

Kleine Abrechnung über grosse Gelder

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **38 (1967)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Abrechnung über grosse Gelder

Alljährlich um Ostern herum verschiekt Pro Infirmis ihre Kartenserien in jedes Haus. Sie hat ja, neben der Invalidenversicherung, ein gerütteltes Mass von Aufgaben zu erfüllen. Die nachfolgenden kleinen Aufstellungen geben Aufschluss darüber, wohin das Geld der Kartenspende rollt.

Da sind einmal die üblichen Betriebsmittel für die 21 Fürsorge- und Beratungsstellen, die Beiträge der Pro Infirmis an 14 Fachorganisationen und die Ausgaben

für Aus- und Weiterbildung der Fürsorgerinnen sowie für allgemeine Aufklärungsarbeit zu nennen. Dann richten Sonderschulen, Heime, Eingliederungs- und Beschäftigungsstätten aus der ganzen Schweiz alljährlich ihre Gesuche um finanzielle Hilfe an Pro Infirmis. 1966 waren es 42 Gesuche, von denen 6 zurückgestellt oder abgelehnt werden mussten. 26 Gesuche kamen aus der deutschen Schweiz, 9 aus dem Welschland und 1 aus dem Tessin. Konfessionell unterteilten sich die Gesuchstellenden in 31 interkonfessionelle, 3 rein protestantische und 2 rein katholische Institutionen.

Es kam eine Gesamtsumme von Fr. 616 596.90 zur Verteilung, und zwar nach Art der Gebrechen unterteilt:

Geistesschwache und Darlehen	12 Institutionen (2) Institutionen		Fr. 217 396.90
Gehör- und Sprachbehinderte	4 Institutionen	Fr. 20 000.—	Fr. 116 000.—
Körperbehinderte und Darlehen	9 Institutionen (2) Institutionen	Fr. 60 000.—	Fr. 87 200.—
Schwererziehbare	4 Institutionen		Fr. 80 000.—
Diverse Gebrechen	3 Institutionen		Fr. 36 000.—
			<hr/> Fr. 536 596.90
Darlehen		Fr. 80 000.—	Fr. 80 000.—
Total			<hr/> Fr. 616 596.90

Nach Art der Institutionen verteilen sich die Beträge wie folgt:

10 Sonderschulen	Fr. 208 500.—
11 Werkstätten und Heime für Erwachsene	Fr. 151 096.90
1 Klinik	Fr. 25 000.—
2 Hörmittelzentralen	Fr. 36 000.—
3 Institutionen für Beschäftigungstherapie	Fr. 20 000.—
4 Institutionen für Schwererziehbare	Fr. 80 000.—
2 verschiedene Institutionen	Fr. 16 000.—
4 Darlehen (wovon eines neben einem Beitrag à fonds perdu)	Fr. 536 596.90
	Fr. 80 000.—
	<hr/> Fr. 616 596.90

Diese Ziffern zeigen deutlich, wie notwendig die finanzielle Hilfe von Pro Infirmis für einzelne Gebrechensarten ist, nicht umsonst beanspruchen die Geisteschwachen den grössten Teil der Summe, ist doch der Nachholbedarf an Institutionen für die Schulung und Förderung dieser Behinderten ganz enorm. Eindringlich ist auch die Summe für Schwererziehbare, das heisst für Milieugeschädigte und Verhaltensgestörte, da diese von der Invalidenversicherung nicht berücksichtigt werden können. Der grösste Teil der unterstützten Heime und Schulen (23) dient der Förderung gebrechlicher Kinder und Jugendlicher, nämlich 16 für Kinder und 7 für Jugendliche.

Die verteilten Summen waren bestimmt für

- Modernisierung von Küchen, Heizungen, Waschküchen, elektrischen und sanitären Einrichtungen
- Einbau von Aufzügen für Schwerbehinderte, Turnsälen, Gesellschaftsräumen
- Umbaukosten und Rationalisierungsmassnahmen bei Lehr- und Arbeitswerkstätten
- Erweiterung zu klein gewordener Heime und Schulen durch Erstellung von Pavillons, Ankauf und Ausbau zusätzlicher Liegenschaften, Schaffung von

zeitgemässen Personalunterkünften, Anbau von Werkstätten und Schulräumen

- Einstellung von Fachpersonal, wie z. B. einer Beschäftigungstherapeutin
- Anschaffung von Mobiliar und speziellem Schulmaterial; Produktion eines Lehrfilmes
- Ueberbrückungsbeiträge bis zur endgültigen Finanzierung durch die Invalidenversicherung sowie Kantone und Gemeinden.

Bei den neu zu schaffenden Institutionen, die Initiativ- und Ueberbrückungsbeiträge brauchten, handelte es sich z. B. um

- 2 Schulheime für körperbehinderte Kinder
- 1 Lehrwerkstätte für Sonderschulclassene Jugendliche
- 1 Sprachheilschule
- 2 Heime für schwer geistesschwache, z. T. praktisch bildungsfähige Kinder.

Diese Unterstützungsbeiträge für Einrichtungen, die der Förderung, der Ausbildung, der Beschäftigung und Eingliederung behinderter Menschen dienen, konnte Pro Infirmis nur dank der grossen Spendefreudigkeit unseres Volkes leisten.